

Im Namen ALLAHs, des Allerbarmers, des Allbarmherzigen

# SCHURA

Islamische Religionsgemeinschaft  
Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6195

SCHURA S-H e. V. • Alte Lübecker Chaussee. 19 • 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Fon: 0 431 / 385 246 0  
Fax: 0 431 / 385 246 2  
Email: mail@schurash.de  
www.schurash.de

Kiel, 22.05.2016

Sehr verehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Landtag Schleswig-Holstein

Grundsätzlich befürworten wir die Liberalisierung des Bestattungsgesetzes. Es sollte explizit ausgesprochen werden das die traditionelle Art der islamischen Bestattung gewährleistet ist.

Gerne stellen wir Ihnen die wichtigsten Dinge kurz und gebündelt zusammen.

Muslime werde wie folgt begraben:

Nach dem Eintreten des Todes wird der/die Verstorbene gründlich überall gewaschen.

Dabei handelt es sich um Ganzkörperwaschung nach normativen Vorschriften. Bei Frauen muss die Waschung von Frauen, bei Männern von Männern durchgeführt werden.

Schließlich wird der / die Verstorbene in weiße Tücher gewickelt. Sie werden ohne Sarg im Tuch begraben. Vor der Grablegung wird das verpflichtende Totengebet in der Gemeinschaft durchgeführt und es werden Bittgebete gesprochen. Danach folgt die Grablegung. Der/die Verstorbene soll so auf seine rechte Seite gelegt werden, so dass sein Gesicht nach Mekka schauen kann.

# SCHURA

Islamische Religionsgemeinschaft  
Schleswig-Holstein e.V.

Zu dem Gesetzesentwurf:

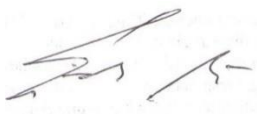
Durch § 26 Abs. 4 BestG wird den Friedhofsträgern aufgegeben, eine Bestattung ohne Sarg bei Vorliegen religiöser oder weltanschaulicher Gründe zu ermöglichen. Insofern bringt § 15 a des Entwurfs keine wirkliche Neuerung für Muslime. Die Einschränkungen nach § 15 a dürften insoweit nicht für § 26 gelten. Vielleicht sollte dies im Entwurf noch klargestellt werden.

Im Übrigen würden wir noch anregen, dass weitere Änderungen im BestG vorgenommen werden müssten, um eine islamkonforme Bestattung zu ermöglichen, wie z. B. die Garantie dauerhafter Totenruhe und die Ermöglichung der Bestattung innerhalb von 24 Stunden.

Es wäre sehr wünschenswert Muslimen die in Schleswig-Holstein leben auf ihrem letzten Wege diese Möglichkeiten zu ermöglichen.

Auf ein gutes und besseres Miteinander in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Fatih Mutlu  
Vorsitzender